

40 Jahre Deutscher Factoring-Verband e. V.

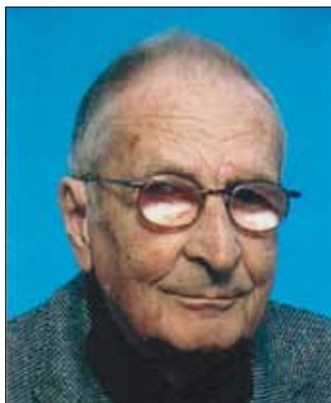
Interview mit Dr. Klaus Bette

Neun Factoring-Unternehmen haben sich 1974 zu einer Interessenvertretung zusammengeschlossen. Seitdem hat sich viel getan am deutschen Factoring-Markt. Das 40. Gründungsjubiläum des Deutschen Factoring-Verbands e. V. nimmt FLF zum Anlass, jahrzehntelange Entwicklungen der Branche in einem Interview Revue passieren zu lassen.

FLF Herr Dr. Bette, Sie waren Anfang der 1970er-Jahre bei der Gründung des Deutschen Factoring-Verbands e. V. dabei. Nunmehr gibt es diesen Verband seit vier Jahrzehnten – hätten Sie sich das damals vorstellen können?

Nein, bei der Verbandsgründung 1974 habe ich mir das nicht vorgestellt. Damals waren nämlich vor allem die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für das Factoring nicht optimal: Der Konflikt zwischen der Globalzession und dem verlängerten Eigentumsvorbehalt hing Anfang der 1970er-Jahre wie eine Art Damoklesschwert über dem jungen Factoring-Geschäft. Es war damals nicht klar, ob der Vorbehaltskäufer beim verlängerten Eigentumsvorbehalt die Forderungen aus dem Weiterverkauf von Waren im Wege des echten Factorings wirksam an den Factor abtreten durfte.

Bei Gericht war bereits ein Fall anhängig, in dem es um genau dieses Problem und somit letztlich um die Frage ging, welche Abtretung im Rahmen einer solchen Doppelabtretung wirksam wäre. Ich war davon überzeugt, die für Globalzessionen entwickelten Grundsätze sind nicht auf Forderungskäufe anzuwenden und hatte dies schon in meiner Dissertation entsprechend begründet. Aber es war unklar, ob die Rechtsprechung diese Ansicht teilen würde. Letztlich wurde dieser Fall dann im Sommer



Rechtsanwalt Dr. Klaus Bette war von 1970 bis 2001 der erste Geschäftsführer des Deutschen Factoring-Verbands e. V. und ist aktueller Ehrenpräsident der Interessenvertretung.

1978 vom Bundesgerichtshof zugunsten des Factoring-Unternehmens entschieden,¹⁾ und zwar teilweise auf der Basis der Argumentation aus meiner Doktorarbeit – das war eine schöne Überraschung für mich persönlich und ein wichtiger Schritt für die Factoring-Branche.

FLF Was waren die Beweggründe dieser neun Gründungsmitglieder? Gab es eine spezielle Motivation für die Verbandsgründung?

Vor der Verbandsgründung existierte bereits eine Arbeitsgemeinschaft Factoring, die ungefähr Ende der 1960er-Jahre oder vielleicht auch 1970 ins

Leben gerufen wurde. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehörten dieselben Factoring-Unternehmen an, die später auch Gründungsmitglieder des Deutschen Factoring-Verbands e. V. waren. Es handelte sich hierbei um einen losen, informellen Zusammenschluss von Factoring-Unternehmen, die man heute eher als „klein“ bezeichnen würde, die aber zum Teil zu Unternehmensgruppen um bedeutende Privatbanken gehörten. Als sich Anfang der 1970er-Jahre eine Novellierung des Kreditwesengesetzes abzeichnete, die auch Auswirkungen auf das Factoring haben würde, war dies quasi die Initialzündung für die Verbandsgründung. Bei der Überarbeitung des Kreditwesengesetzes war das Factoring zunächst nicht berücksichtigt worden, wahrscheinlich weil es als „quantité négligeable“ angesehen wurde.

Später wurde jedoch diskutiert, dass der entgeltliche Erwerb von Geldforderungen – und somit also insbesondere das Factoring – ab einem gewissen Forderungsbetrag und einer bestimmten Forderungslaufzeit nur unter Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Debitoren zulässig sein sollte, so vor allem deren Jahresabschlüsse. Die Factoring-Branche, insbesondere die Factoring-Unternehmen aus der Arbeitsgemeinschaft Factoring und späteren Gründungsmitglieder des Deutschen Factoring-Verbands, kritisierten dies als praxisfern, da mangels vertraglicher Beziehung des Factors zum Debitor keine direkte Verbindung und somit keine Handhabe besteht, die Vorlage von Jahresabschlüssen zu verlangen, und Jahresabschlüsse zudem kein für das Factoring-Geschäft adäquat aktuelles Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse des Debitors zeichnen.

1) Urteil des BGH vom 7. Juni 1978 (VIII ZR 80/77), NJW 1978, S. 1972.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft befürworteten die Gründung einer formell organisierten Interessensvertretung für möglichst alle Factoring-Institute, um ihre Gesichtspunkte so besser in diesen Gesetzgebungsprozess einbringen zu können. So kam es also zur Gründung des Verbands, der gleich bei der Ausarbeitung der heute in § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG und § 19 Abs. 5 KWG enthaltenen Regelungen eingebunden wurde. Ich erinnere mich noch gut, wie beeindruckend ich es fand, als der noch junge Verband in diesem Gesetzgebungsprozess erstmals zu einer Anhörung im Bundestag eingeladen wurde und ich ihn dort vertreten durfte.

FLF Auch damals ging es also bereits darum, bei aufsichtsrechtlichen Themen die praktische Durchführung des Factorings zu schildern, damit factoringspezifische Besonderheiten bei der Gesetzgebung und Formulierung von Regelungen ausreichend berücksichtigt werden – da sehe ich deutliche Parallelen zur heutigen Arbeit des Verbands. Sind für Sie trotzdem Entwicklungen oder Veränderungen von der damaligen Motivation der Gründungsmitglieder bis zu den heutigen Beweggründen für eine Verbandsmitgliedschaft erkennbar? Hat sich die Rolle des Verbands für seine Mitglieder also vielleicht verändert?

Ich denke, die Notwendigkeiten sind gleich geblieben: Es geht bei der Arbeit des Deutschen Factoring-Verbands immer noch darum, Kenntnis- und Wissenslücken zum Thema Factoring zu füllen, etwa indem sich der Verband über Stellungnahmen und Anhörungen in Gesetzgebungsvorhaben einbringt, die für die Factoring-Branche relevant sind. Eines der Hauptziele des Verbands ist weiterhin die Interessenvertretung für die Branche – Factoring darf nicht aufgrund von Unkenntnis „untergemangelt“ werden. Was sich jedoch eindeutig verändert hat, ist die Fülle und zeitli-

che Dichte an neuen Normen und Gesetzen: Aus wiederholt vorkommenden Regulierungswellen ist eher eine konstante Flut an neuen Gesetzen geworden, die immer schneller erscheinen. Diese Schnelllebigkeit beruht auch auf der technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, genauso wie die Regulierungsflut teilweise auch der in den letzten vier Jahrzehnten zunehmend wichtigeren Rolle der EU geschuldet ist.

FLF Und wie sehen Sie die Entwicklung der Mitgliedschaft im Verband und die Entwicklung der Branche insgesamt über die letzten vier Jahrzehnte?

Einige der damaligen neun Gründungsmitglieder sind ja heute noch im Verband vertreten, wenn auch teilweise unter anderen Firmennamen. Hier ist also eine gewisse Konstanz zu verzeichnen. Unverändert geblieben ist auch, dass der ganz wesentliche Teil des Factoring-Umsatzes in Deutschland durch die im Verband vertretenen Factoring-Unternehmen generiert wird, und zwar hauptsächlich durch die klassischen Formen des Factorings, das heißt so, wie Factoring auch von Wissenschaft und Rechtsprechung verstanden wird.

In den 1970er-Jahren, gerade nach der BGH-Entscheidung von 1978, kam es auch immer wieder vor, dass Unternehmen angaben, Factoring anzubieten, obwohl diese Bezeichnung eigentlich nicht zum Inhalt des Angebots passte – ich denke, das gibt es heute immer noch, auch wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Factoring durchaus geändert haben.

FLF Nach der Gründung des Deutschen Factoring-Verbands e.V. wurden Sie gleich zum ersten Geschäftsführer des Verbands. Wie kam es dazu?

Ich war Ende der 1950er-Jahre als Jurist bei einer Bank tätig, die kurz vor meinem Eintritt in die Bank die Idee des Factorings aus den USA aufgenommen hatte und nach Deutschland

importierte. Den angloamerikanischen Wurzeln des Factorings entsprechend, wurde zuerst vor allem unechtes Factoring angeboten, aber die Nachfrage der Kunden zeigte, dass in Deutschland zunächst weniger die Differenzierung zwischen echtem und unechtem Factoring eine Rolle spielte als die Unterscheidung zwischen dem offenen und stillen Verfahren – stilles Factoring war damals ziemlich nachgefragt.

Anfang der 1960er-Jahre nahmen dann nach und nach andere Banken auch die Idee des Factorings auf, und ich hatte inzwischen meine Anwaltskanzlei gegründet und war im Factoring rechtsberatend tätig. In dieser Rolle war ich auch bei der Arbeitsgemeinschaft Factoring dabei, und so fiel dann die Wahl auf mich, als bei der Verbandsgründung ein Geschäftsführer benötigt wurde.

FLF Sie nahmen die Tätigkeit als Geschäftsführer des Deutschen Factoring-Verbands 1974 auf und blieben es für die nächsten 27 Jahre, also bis 2001. Was waren die nach Ihrer Ansicht bedeutendsten Ereignisse und Erlebnisse aus der Factoring-Branche während Ihrer Zeit als Geschäftsführer des Verbands?

Aus meiner Sicht gab es während dieser Zeit vier Ereignisse, die als besonders wichtig einzustufen sind: Zum einen das grundlegende Urteil des BGH vom 7. Juni 1978, welches einen sicheren Boden für das Factoring in Deutschland bereitete. Zum anderen war auch die schon erwähnte Einbeziehung des Factorings in die KWG-Novelle von 1976 ein wichtiger Schritt. In den 1980er-Jahren war dann die Ausarbeitung der „Unidroit Convention on International Factoring“ vom 28. Mai 1988, auch Ottawa-Konvention genannt, eine wichtige Entwicklung, die sich dann in den Arbeiten zur UNCITRAL-Konvention über internationale Forderungsabtretungen vom 12. Dezember 2001 fortsetzte. Bei beiden internationalen Konventionen war der Deutsche Fac-

toring-Verband e.V. mit eingebunden. Die Ottawa-Konvention konnte zudem in den 1990er-Jahren als Argumentationshilfe gegen das Abtreuungsverbot und für die Einführung des § 354 a HGB genutzt werden.

FLF Gab es seitdem noch weitere Entwicklungen und Ereignisse, die Sie als besonders wichtig für die Factoring-Branche einstufen würden?

Die Einführung der Erlaubnis- und Aufsichtspflicht für Factoring Ende 2008 ist auf jeden Fall als gravierende und wichtige Änderung zu bezeichnen, deren Folgen die Branche ja immer noch beschäftigt und aufgrund der noch kommenden Änderungen auch weiter beschäftigen werden. Was ursprünglich als rein gewerbesteuerliches Thema angefangen hatte, nämlich als Frage der Gewährung gewerbesteuerlicher Erleichterungen für ähnliche Finanzierungsmodelle, wurde relativ plötzlich und überraschend mit der Frage der Finanzaufsicht für Factoring verknüpft, obwohl Steuer- und Aufsichtsrecht grundsätzlich voneinander getrennte Rechtsbereiche sind.

FLF Ich möchte nochmals einen Sprung zurück zur Gründungszeit wagen: Anfang der 1970er-Jahre sah man für die nächsten circa 40 Jahre unter anderem voraus, dass es computergesteuerte Wohnhäuser und Autos geben würde, dass man mit Maschinen würde sprechen können und es die ersten menschlichen Siedlungen auf dem Mond geben würde. Einige dieser Vorstellungen sind inzwischen wahr geworden, andere nicht. Gab es damals auch derartige Voraussagen für die Factoring-Branche? Sind diese Voraussagen eingetreten oder Zukunftsmusik geblieben, ähnlich wie die Mondbesiedelung?

Eine genaue und derartig langfristige Zukunftsvision wie in vielen technischen Bereichen gab es im Factoring

eher nicht. Über die letzten Jahrzehnte hat sich aber deutlich gezeigt, wie wichtig technische Entwicklungen gerade im Bereich der EDV auch für das Factoring-Geschäft sind. In der Anfangsphase des Factorings war es bereits äußerst modern, die Buchhaltung für ungefähr 50 Factoring-Kunden per Lochkartensystem zu automatisieren – jedoch benötigte dieses Lochkartensystem einen fast 100 Quadratmeter großen Raum! Dass heute auf demselben Raum mehrere Computer ein Vielfaches dieser Leistung erbringen würden, war damals kaum vorstellbar.

Neben der Zeitersparnis und Arbeits erleichterung, die Computer und factoringsspezifische Software den Factoring-Unternehmen bieten, spielt auch das Internet für die Finanzdienstleistung Factoring eine Rolle. Ich erinnere mich gut an Diskussionen, insbesondere Ende der 1990er-Jahre, in denen das Factoring von Forderungen aus Online-Käufen erörtert wurde. Einige sahen hierin große Chancen für den Factoring-Markt der Zukunft, andere sahen neben den Chancen auch die Hürden, die vor allem rechtlicher Natur sind.

FLF Für viele Menschen klingt Factoring immer noch ähnlich außergewöhnlich wie ein weit entfernter Planet: Sie haben teils noch nie von Factoring gehört oder kennen den Begriff zwar, können aber inhaltlich mit ihm nichts anfangen. Zu den Aufgaben des Deutschen Factoring-Verbands zählt es ja auch, der allgemeinen Öffentlichkeit als Ansprechpartner rund um das Factoring in Deutschland zur Verfügung zu stehen. Haben Sie in den letzten vier Jahrzehnten Jahren bemerken können, ob und, wenn ja, wie sich die Wahrnehmung des Factorings in der breiten Öffentlichkeit verändert hat?

Die Vermittlung von Wissen über das Factoring war damals genauso ein Thema wie heute: Ich erinnere mich

an Vorträge bei Industrie- und Handelskammern, durch die das Factoring Anfang der 1970er-Jahre Kaufleuten näher gebracht werden sollte.

Aus meiner Sicht haben sich die Wahrnehmung beziehungsweise das Image des Factorings in den letzten 40 Jahren aber deutlich gewandelt: Während ich damals oft stark polarisierte Auffassungen wahrgenommen habe, in denen Factoring entweder als „Stein der Weisen“ gepriesen oder als „letzte Medizin für Todkranke“ abgelehnt wurde, nehme ich heute eine deutlich neutralere und objektivere Einschätzung wahr. Factoring wird inzwischen als eine von vielen verschiedenen Finanzdienstleistungen anerkannt und akzeptiert.

FLF Und wie sieht es mit den Entwicklungen der letzten 40 Jahre auf internationaler Ebene aus? Die Europäischen Gemeinschaften wurden ja bereits in den 1950er-Jahren gegründet, und seit den 1960er-Jahren gibt es die beiden internationalen Verbände IFG²⁾ und FCI³⁾, die insbesondere das Cross-Border-Factoring-Geschäft unterstützen. Sowohl die EG und die beiden internationalen Factoring-Verbände existierten also bei der Gründung des Deutschen Factoring-Verbands bereits. Hatten dessen Gründungsmitglieder 1974 schon Erwartungen oder Pläne in Bezug auf diesen internationalen Kontext?

Die Entwicklung im internationalen oder Cross-Border-Factoring-Geschäft ist erstaunlicherweise immer hinter meinen Erwartungen und Prognosen zurückgeblieben, obwohl Deutschland so überaus stark im Export ist. Auch der europäische Binnenmarkt hat diese Situation nicht so verändert, wie ich es gedacht hatte. Wahrscheinlich beinhaltet das internationale Factoring-Geschäft oft immer noch zu viele Unwägbarkeiten und Hindernisse, vor

2) International Factors Group, IFG.

3) Factors Chain International, ECI.

allem rechtlicher Natur, auch wenn Lösungen wie das 2-Factor-System schon eine große Hilfe sind.

FLF Wie hat sich der Einfluss der EU auf die Factoring-Branche in den letzten vier Jahrzehnten geändert?

Der Einfluss der EU, gerade auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Factoring-Geschäft, ist zwar gestiegen, jedoch sehe ich die fördernden und somit positiven Auswirkungen geringer als erhofft an. So hatte ich beispielsweise an den europäischen Binnenmarkt mehr positive Erwartungen für das Factoring-Geschäft geknüpft als eingetreten sind. Und auch das EU-Ziel der rechtlichen Harmonisierung ist in vielen Punkten hinter dem zurückgeblieben, was erhofft und teilweise auch in Aussicht gestellt wurde.

Meiner Erfahrung nach wundern sich viele der mit Factoring befassten Juristen aus dem europäischen Ausland über den verlängerten Eigentumsvorbehalt hier in Deutschland und die damit zusammenhängenden Regelungen und Folgen, genauso wie deutsche Juristen über einige rechtliche Besonderheiten zum Factoring im europäischen Ausland erstaunt sind. Trotz der immer prominenteren Rolle der EU, bleibt es also gerade in Rechtsfragen bei Problemfeldern in unterschiedlichen nationalen Factoring-Märkten in Europa.

FLF Sie haben 2011 Ihren 80. Geburtstag gefeiert, Sie können also ein hohes Maß an Lebenserfahrung vorweisen – gibt es eine Lebensweisheit, die Sie als wichtig empfunden haben und abschließend dem Verband und seinen Mitgliedern mit auf den Weg in die Zukunft geben möchten?

Da fallen mir mehrere Eigenschaften und Werte ein, die ich gerade in der heutigen Zeit wichtig finde – es ist schwierig, diese in nur einem Satz zusammenzufassen. Ich denke, vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre ist es wichtig, dem Misstrauen gerade der Finanzbranche gegenüber entgegenzuwirken. Auch wenn das Factoring-Geschäft diese Krisen in keiner Weise mit herbeigeführt hat und von vielen in der Krise sogar eher als willkommene Lösung für Finanzierungsprobleme entdeckt wurde, so sollten sich die Branche und der Deutsche Factoring-Verband weiterhin an Werten wie Transparenz, Offenheit und Geradlinigkeit orientieren.

Dies ist allgemein gesehen wichtig, um der Schönfärberei etwas entgegenzuhalten, die von der breiten Öffentlichkeit wohl als Trend in vielen verschiedenen Lebensbereichen, sogar bis hinein in die Wissenschaft, wahrgenommen wird. Aber es ist auch wichtig, weil so das Vertrauen, insbesondere in die Finanzbranche wieder hergestellt beziehungsweise gestärkt werden kann.

FLF Herr Dr. Bette, ich danke Ihnen für dieses Gespräch!

Die Fragen stellte Rechtsanwältin Magdalena Wessel,
Dezernentin Recht beim Deutschen Factoring-Verband e.V., Berlin